

Protokoll
über die öffentliche Gemeindevertretersitzung am 04.11.2015

Tagungsort: Luckow, Alte Feuerwehr, Dorfstraße 71

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Anwesend: Frau Krüger, Frau Banse, Herr Hilse, Herr Behrendt, Herr Kliewe,
Herr Roßfeldt, Herr Schumann

Entschuldigt: Frau Roßfeldt

Gäste/Amt: Frau Reinke

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Sitzungseröffnung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 12.08.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Gemeindevertretersitzung am 12.08.2015
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Landesraument-
wicklungsprogramms (LEP) Mecklenburg-Vorpommern
Bezug: 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum
Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
hier: Stellungnahme der Gemeinde
DS-Nr. 034/019/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt
Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme
zum Entwurf
DS-Nr. 034/025/2015

- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“
DS-Nr. 034/026/2015
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die allgemeine Hebung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes 2015
DS-Nr. 034/027/2015
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 034/028/2015
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung Änderung der Hebesätze für die Grundsteuern ab dem 01.01.2016
DS-Nr. 034/029/2015
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinde
DS-Nr. 034/030/2015
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 034/031/2015
- TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)
DS-Nr. 034/034/2015
- TOP 16: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 17: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 034/032/2015 – Errichtung eines Flachspiegelbrunnens
DS-Nr. 034/033/2015 – Kaufantrag von Herrn Michael Hilse
- TOP 18: Diskussion und Beschlussfassung über die Installation einer Einbruchmeldeanlage im FF-Gerätehaus mit Aufschaltung zum Wachschatz
DS-Nr. 034/035/2015
- TOP 19: Diskussion des Entwurfs der Nutzungsvereinbarung Kiosk am Strand Rieth
- TOP 20: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP 21: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

Frau Krüger eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 8 Gemeindevertretern sind zum Zeitpunkt der Eröffnung 7 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Krüger bittet den TOP 14 im öffentlichen Teil wie folgt zu erweitern:

TOP 14 a) DS-Nr. 034/031/2015 „Haffhus“

TOP 14 b) DS-Nr. 034/037/2015 “Ferienhof Hinzenkamp”

TOP 14 c) DS-Nr. 034/036/2015 “Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin“

Beschluss:

Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 12.08.2015 und Protokollbestätigung

Es gibt keine Anfragen.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 12.08.2015 wird wie folgt bestätigt:
6 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 12.08.2015

Frau Krüger verzichtet auf die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) Mecklenburg-Vorpommern
Bezug: 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
hier: Stellungnahme der Gemeinde
DS-Nr. 034/019/2015

Sachverhalt:

Das Landesraumentwicklungsgesetz wird gemäß §§ 4 ff. Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern fortgeschrieben. Die oberste Landesplanungsbehörde hat gemäß § 7 Abs. 3 den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Das Kabinett hat am 26. Mai 2015 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens durchführt.

Den Kommunen wird nunmehr Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zum vorliegenden Entwurf vorzubringen. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist in der Zeit vom 29. Juni bis 30. September 2015 einsehbar (auch im Internet unter www.raumordnung-mv.de). Die erste Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms fand in der Zeit vom 07. April bis 04. Juli 2014 statt. Die Gemeinde Luckow hat mit der Drucksache DS- Nr. 034/009/2014 vom 30.06.2014 dazu Stellung genommen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Gesamtstimmung für die Gemeinden und die Stadt Eggesin ebenfalls dazu grundsätzlich Stellung genommen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz keine Hinweise und Anregungen hervorzubringen.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung im Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf
DS-Nr. 034/025/2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 25.08.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom **23.09.2015 bis einschließlich 26.10.2015** im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **15.10.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwick-

lungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, dass gegen den Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Luckow keine Bedenken bestehen.

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“
DS-Nr. 034/026/2015**

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Gewässerunterhaltung ist eine Änderung der Gebührenkalkulation erforderlich. Gemäß § 7 Abs. 1 (Beiträge) KAG M-V hat die Gemeinde den in § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG festgeschriebenen Grundsatz zu berücksichtigen, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten (Verbandslasten) decken soll.

Frau Krüger erläutert den Sachverhalt.

Die Erhöhung ist enorm. Die BE wurde von 1 € je ha auf 1,50 € erhöht, d. h. 40.000 € werden der Gemeinde Luckow berechnet, demgegenüber stehen 24.000 € Einnahme. Diese Differenz kann die Gemeinde nicht für die Flächeninhaber übernehmen. Demzufolge müssen die Gebühren für die Bürger erhöht werden.

Sofern zu Beratungen des Wasser- und Bodenverbandes eingeladen wird, erhalten Frau Krüger und Herr Hilse eine Einladung.

Diskussion der Gemeindevertreter und offene Fragen:

- ob in anderen Gemeinden der Gebührensatz ebenfalls so angehoben wird
- warum hoher Kostenunterschied bei den Poldern; z. B. Polder Warsin 6 € dagegen Rehhagen ca. 70 € - **dazu möchte die GV die Kostenrechnung einsehen**
- zahlt der Naturpark und die Forst auch Gebühren für die Flächen
- Auswirkungen auf die verpachteten Landwirtschaftsflächen

Frau Krüger bittet die Gemeindevertreter, diese Fragen im Vorfeld einer Gemeindevertreter Sitzung über sie bzw. über das Amt zu klären. Demzufolge wird die Diskussion abgebrochen, da es hier zu keiner Beantwortung dieser Fragen kommt. Bis zur nächsten Sitzung die offenen Fragen klären und dann erneute Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt zum 01.01.2016 die 1. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge.

Alle 7 Gemeindevertreter enthalten sich der Beschlussvorlage.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die allgemeine Hebung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes 2015
DS-Nr. 034/027/2015

Sachverhalt:

Die Abrechnung der allgemeinen Beiträge durch den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ hat für das Jahr 2015 eine überplanmäßige in Höhe von 6.075,00 € ergeben. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine Satzungsänderung zum 01.01.2016 über eine Gebührenerhöhung, da die Gemeinde gemäß § 7 Abs.1 KAG-MV, den in § 6 Abs.1 Satz 2 KAG festgeschriebenen Grundsatz zu berücksichtigen hat, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten decken soll.

Frau Krüger teilt mit, dass die Rechnung bezahlt wurde und demzufolge diese Ausgabe genehmigt werden muss.

Die Gemeindevertreter bitten um eine genaue Kostenaufstellung.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt die Gemeindevertretung Luckow die überplanmäßige Ausgabe für die allgemeine Hebung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes 2015.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 034/028/2015

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in Ihrer Sitzung am 27.08.2015 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit von **28.09.-30.10.2015** in der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 statt. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **zum Ende der Auslegungsfrist** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, dass gegen den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin seitens der Gemeinde Luckow keine Bedenken bestehen.

**TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung
Änderung der Hebesätze für die Grundsteuern ab dem 01.01.2016**
DS-Nr. 034/029/2015

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat die Möglichkeit, die Haushaltsgenehmigung zu versagen oder notfalls im Wege der Ersatzvornahme die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben.

In dem Zusammenhang sollen die Gemeinden ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis des gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden können und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Frau Krüger erläutert den Sachverhalt.

- bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt für 2016 bei 373 %
- die Gemeinde Luckow hatte erst auf 370 % erhöht, jetzt wurde vorgeschlagen, erneut auf 380 % zu erhöhen
- es wird empfohlen, diese Erhöhung in die Haushaltsplanung aufzunehmen, da sonst die Kommunalaufsicht den Haushaltsplan nicht genehmigt und auch keine Genehmigung von Investitionen erfolgt

Kompromissvorschlag: der Landesdurchschnitt liegt bei 373 % - eventuell um 3 – 5 % erhöhen

Diskussion der Gemeindevertreter: -kein Verständnis, erneut die Hebesätze zu erhöhen
Herr Hilde teilt mit, dass die Gemeinde Vogelsang-Warsin die Hebesätze nicht erhöht hat, demzufolge muss man nicht auf 380 % gehen.

Frau Krüger gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Vogelsang-Warsin nicht mit der Gemeinde Luckow verglichen werden kann. Vogelsang-Warsin hat noch weitere Einnahmemöglichkeiten, z. B. durch Hausverkäufe den Haushalt auszugleichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow stimmt mit 7 Gegenstimmen gegen die Steuersatzung.

**TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB hier: Beteiligung als Nachbargemeinde
DS-Nr. 034/030/2015**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Für das Grundstück Ludwigshof 12, die Flurstücke 29/1 und

117/1 der Flur 2 der Gemarkung Seegrund betreffend, sollen die planerischen Voraussetzungen für die Betreibung einer wander-, Reit- und Radstation geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in das Planverfahren eingebunden. Sie erhalten hiermit die Gelegenheit zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes bis zum **27.11.2015** Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Änderung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Frau Krüger:

Schreibfehler im Beschlussvorschlag: Gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der **Gemeinde Ahlbeck** (nicht Luckow).

Beschluss:

Einstimmig beschließen die Gemeindevertreter, dass gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck seitens der Gemeinde Luckow keine Bedenken bestehen.

TOP 14 a) Diskussion und Beschlussfassung über die Aufstellung Bebauungsplan

Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde

Hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf

DS-Nr. 034/031/2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 21.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 07.11.2015 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließen die Gemeindevertreter, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Luckow keine Bedenken bestehen.

TOP 14 b) Diskussion und Beschlussfassung über die gemeindenachbarliche

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 15/2015

„Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin

DS-Nr. 034/037/2015

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ gefasst. Für ein Gebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha sollen, dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Umnutzung und die Entwicklung des näheren Umlandes geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **30.11.2015** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Luckow werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließen die Gemeindevertreter, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin seitens der Gemeinde Luckow keine Bedenken bestehen.

TOP 14 c) Diskussion und Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin DS-Nr. 034/036/2015

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gefasst. Gegenstand der 1. Änderung ist die Änderungsfläche als Sondergebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“. Der Flächennutzungsplan wurde am 29.06.2015 beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wird darin gänzlich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Festsetzung eines Sondergebietes weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 30.11.2015 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Luckow werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließen die Gemeindevertreter, dass gegen den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin seitens der Gemeinde Luckow keine Bedenken bestehen.

TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete) DS-Nr. 034/034/2015

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08. Januar 2014 den ersten Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (REP) Vorpommern zur Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beschlossen. Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar – 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des REP's überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des REP's erstellt. Der überarbeitete Entwurf des REP's Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß §9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen. In der Zeit vom 05. August bis 16. November 2015 findet die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des REP's Vorpommern und dem dazugehörigem Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des REP's zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden. Der Entwurf der zweiten Änderung des REP's Vorpommern , der Umweltbericht und die Abwägungsdokumentation zum ersten Beteiligungsverfahren 2014 der Auslegungsfrist ist zu finden unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de>

Die in den Gremien der Stadt Eggesin bzw. in den Gemeinden abgegebenen Hinweise und Bedenken werden als Gesamtstellungnahme dem Planungsverband Vorpommern übergeben.

Gemeinde Ahlbeck :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Altwarp :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Grambin :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Hintzersee :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Leopoldshagen :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Liepgarten :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Luckow :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Lübs :	Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Meiersberg :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Mönkebude :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen

Gemeinde Vogelsang- Warsin : kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Stadt Eggesin : kein Eignungsgebiet ausgewiesen

Beschluss:

Einstimmig beschließen die Gemeindevertreter, im 2. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 16: Informationen der Bürgermeisterin

- Abstimmung Gerichtsreform

Da die Wahlbeteiligung in den Städten leider nicht so hoch ausgefallen ist, hat die Abstimmung zur Gerichtsreform keinen Erfolg gehabt.

- Strand Rieth – die Pappeln wurden durch die FFW Luckow und Rieth sowie mit Hilfe der FFW Ueckermünde abgenommen, Holz wird in der Gemeinde aufgearbeitet

- Schlossallee Rieth

Fa. Petrak hat für die Totholzeseitigung und Baumabnahme ein Angebot abgegeben. Es müssen jedoch 3 Kostenvoranschläge vorliegen, deshalb wird diese Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden können.

- Kriegsgräber und Volkstrauertag

. am 04.11.15 findet die Sammlung für die Kriegsgräber statt

. zum Volkstrauertag am 15.11.15 findet um 15.00 Uhr am Kriegerdenkmal eine Kanzniederlegung statt

- am 05.12.15 Adventsmarkt in Rieth

- am 06.12.15 Weihnachtsbasar in Luckow

Krüger
Bürgermeisterin

Reinke
Protokollantin